

1. Allgemeines

2. Aktuelles im Raps - Rapserdfloh

3. Aktuelles zur Getreideaussaat

1. Allgemeines

Die 5. Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung ist am 07. September verkündet worden und tritt nun am 08. September in Kraft. Die Auswirkungen sind vorab im WD Nr. 45 vom 02.09.21 veröffentlicht worden. Die größten Einschränkungen betreffen den Einsatz des Wirkstoffs Glyphosat auf der Stoppel (nur noch auf Teilflächen und bei Vorhandensein perennierender Unkraut- bzw. Ungrasarten, wie Quecke, Ampfer oder Ackerkratzdistel) sowie die Vorsaatbehandlung im Zuge des „Falschen Saatbetts“ nach Pflugeinsatz auf Flächen mit Ackerfuchsschwanzbesatz. Dieses bewährte Verfahren zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz vor der Aussaat, ohne Belastung der kulturspezifischen Herbizide, ist so auf gepflügten Flächen nicht mehr umsetzbar. Alternative (mechanische) Möglichkeiten sind nicht praktikabel, da eine flache Bearbeitung, um aufgelaufenen Ackerfuchsschwanz zu beseitigen, eine neue Keimwelle durch den ausgelösten Lichtreiz provozieren würde.

2. Aktuelles im Raps – Rapserdfloh

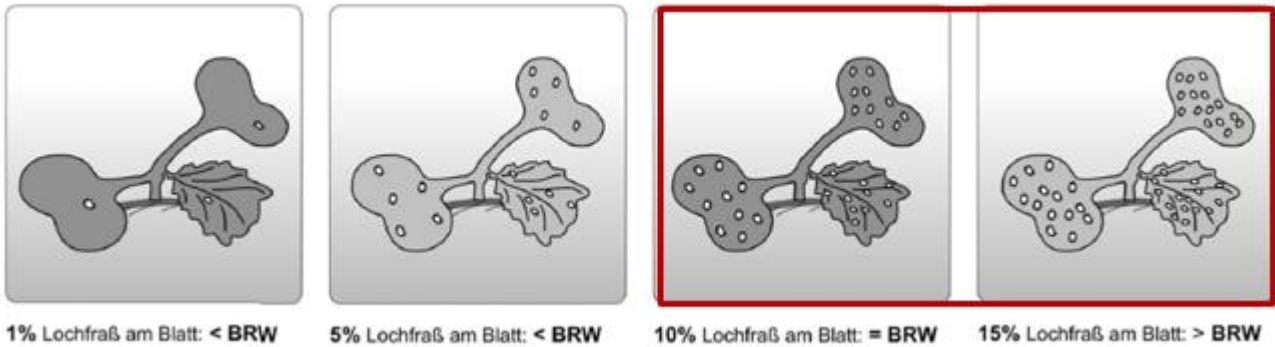
Das Wetter spielte insoweit mit, so dass noch in größerem Umfang Raps gedrillt werden konnte. Mittlerweile ist nun das Aussaatfenster geschlossen. Der vor dem Regen gedrillte Raps befindet sich inzwischen im 2-Blattstadium. Auf einzelnen Flächen führten Starkregenereignisse zu einer verkrusteten obersten Bodenschicht, so dass der Raps erschwerte Wuchsbedingungen hat. Achten sie auf Schnecken! Besonders bei den Wegschnecken ist eine deutliche Zunahme zu beobachten.

Rapserdföhe sind aus ihren Sommerquartieren in erste Rapsschläge eingeflogen. Die Zuflugbedingungen sind aufgrund der Temperaturen optimal. Nehmen sie die Kontrolle ihrer Bestände mittels Gelbschale und Einschätzung des Blattfraßes ernst! Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben die Schwierigkeit der Bekämpfung aufgezeigt. Behandlungen, die „zeitlich daneben lagen“, weil sie beispielsweise nicht auf die eigene Fläche angepasst waren, waren später deutlich sichtbar. Behandlungen sind momentan nur in Ausnahmefällen notwendig. Neben dem prozentualen Blattfraß (mehr als 10%) ist



Foto 1: 07.09.21

der Zustand des Rapses ein wichtiges Entscheidungskriterium. Wüchsiger Raps wächst den Löchern davon. Für Freitag ist Regen angekündigt, danach wird der Raps schnell an Blattmasse zulegen. Entscheidungshilfe: Auf dem Foto 1 sind 10% Blattfraß nicht erreicht (siehe auch Grafik: Entscheidungshilfe, Quelle: Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg).



Wenn trotzdem eine Behandlungsnotwendigkeit besteht, dann sollte diese zum Ende der Schönwetterphase und nachts erfolgen (Stichwort Lichtempfindlichkeit der Käfer bis zur Eiablage)!

3. Aktuelles zur Getreideaussaat:

3.1 Grundsätzliches für Flächen mit Ackerfuchsschwanzbesatz

- Saatzeit

Beim Thema Saattermin befindet man sich schnell im Zielkonflikt zwischen ackerbaulicher Vernunft und eigener Psyche. Auch wir können ihnen die Angst vor einem verregneten Oktober nicht nehmen. Aber, die vielfach „braunen Flächen“ mit massiven Ackerfuchsschwanz ab Ende Mai müssten noch im Gedächtnis sein und sind eigentlich Mahnung genug.

Der September ist die Hauptauflaufzeit des Ackerfuchsschwanzes. Selbst eine gewisse Restfeuchtigkeit im Boden reicht aus, um ihn in Keimstimmung zu bringen. Das war im Übrigen im letztjährigen September gut zu beobachten. Bodenherbizide benötigen Feuchtigkeit, nur so können notwendige hohe Wirkungsgrade erzielt werden. Das Produkt mit in den Versuchen erzielten besten Wirkungsgraden nützt nichts, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Oft lautet dann die Frage: Kann man das Bodenherbizid in Kombination mit einem Blattherbizid später, im 1-3 Blatt-Stadium des Ackerfuchsschwanzes, bei dann günstigeren Bedingungen einsetzen? Hier muss man sich bewusst sein, dass man beiden Partnern nicht wirklich gerecht wird. Für das Bodenherbizid ist es zu spät, für den blattwirksamen Partner zu früh (oft noch zu warm für Axial 50 oder Traxos). Zusätzlich ist der Einsatz von Blattherbiziden aufgrund von Resistenzen und Zulassungskriterien sehr stark eingeschränkt.

Die Schlussfolgerung lautet daher, Septembersaaten auf Flächen mit Ackerfuchsschwanzbesatz sind nicht vertretbar! Die Biologie des Ackerfuchsschwanzes (Zeit des Hauptaufbaus) kann man nicht überlisten. Die Aussaat muss in Richtung Oktober in Zusammenhang mit einem kommenden Regenereignis platziert werden. Saat, Herbizid und Niederschläge müssen so gesehen eine Einheit bilden! Aussaat + Herbizidbehandlung + Regen + große Schlagkraft!

Ein bis zwei Wochen Saatzeitverschiebung in Richtung Oktober ist für den Weizen ertraglich ohne Bedeutung, für den Ackerfuchsschwanzbesatz sind es aber entscheidende Wochen. Wohlgermerkt, es geht um eine spätere angepasste Saatzeit, nicht um explizite Spätsaaten. Das ist ein wichtiger Unterschied. Ist ein späterer Saattermin ackerbaulich nicht mehr vertretbar, ist die Sommerung die Lösung.

- Aussaat

Ein abgesetztes Saatbett mit guter Saatbedeckung ist zwingend erforderlich! Schlecht bedeckte Saat in Kombination mit nachfolgenden stärkeren Niederschlägen, führen immer wieder zu Pflanzenverlusten durch Flufenacet (FOE). Diflufenican (DFF) dagegen, zeigt sich anhand von Verfärbungen. Gewisse Pflanzenverluste können einkalkuliert und durch Saatmengenerhöhung ausgeglichen werden.

Grobe Bodenstrukturen sollten nach der Saat und vor dem Spritzen gewalzt werden, um Kluten zu zerstören und ein gleichmäßiges Keimen zu ermöglichen. Nicht bei Feuchtigkeit sowie keinen feinkrümligen Boden walzen (Verschlammungsgefahr).

Die Empfehlungen zum Herbizid-Einsatz folgen im nächsten WD.

3.2 Grundsätzliches zur Saatzeit

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Stufe 2 der Saatzeitenversuche Winterweizen der Region Ost dargestellt. Für die Interpretation der Ergebnisse gilt zu bedenken, dass es sich bei den Saatzeitversuchen um Systemversuche handelt, die angepasst an den Aussaattermin mit verschiedenen Dünger- und Pflanzenschutzintensitäten geführt werden. Somit darf man die Erträge nicht uneingeschränkt 1:1 miteinander vergleichen.

Grundsätzlich gilt, die Qualität der Bodenbearbeitung und des Saatbetts entscheiden maßgeblich über die weitere Entwicklung und den Erfolg der Saaten. Eine unbeeinflussbare Größe ist die Folgewitterung. Grundsätzlich über die Jahre gesehen, sind die Vegetationszeiten länger. Das hat Einfluss auf die Pflanzenentwicklung, aber auch auf das Potential mit Pilzkrankheiten.

Abbildung 1: Relativerträge Saatzeitversuche Winterweizen Schleswig-Holstein 2021 (Stufe 2)

Standort	Loit			Futterkamp			Kastorf			Mittel		
	SZ 1	SZ 2	SZ 3	SZ 1	SZ 2	SZ 3	SZ 1	SZ 2	SZ 3	SZ 1	SZ 2	SZ 3
Datum Aussaat	15.09.	05.10.	10.11.	16.09.	30.09.	13.10.	17.09.	29.09.	16.10.	-	-	-
Saatstärke [Kö/m ²]	225	300	375	225	300	375	225	300	375	225	300	375
Sorte / Ertrag [dt/ha]	116,3	113,1	101,1	85,6	96,3	99,2	98,8	96,6	92,6	100,2	102,0	97,6
RGT Reform*	96	99	95	97	100	97	97	97	98	96	99	96
KWS Talent*	104	102	105	103	102	101	99	100	97	102	101	101
Asory*	98	100	101	96	102	102	95	99	101	96	100	101
LG Initial	103	104	107	105	105	100	108	107	106	105	105	104
RGT Depot*	95	97	102	98	92	95	102	102	101	99	97	100
Campefino*	107	102	97	105	103	105	106	102	102	106	102	102
LG Vertikal	91	93	99	102	97	98	97	97	98	97	96	98
LG Character	99	100	109	104	106	104	96	100	97	100	102	103
Porthus	97	94	99	109	100	94	93	90	90	100	95	94
Informer	101	103	101	107	104	102	106	109	108	104	105	104
GD 5 %	4	6	7	5	3	4	6	5	6	-	-	-

* Bezugssorten

Die Saatzeit hat zusätzlich auch einen entscheidenden Einfluss auf den Krankheitsbefall. Besonders *Septoria tritici* und Halmbasiserkrankungen stehen dabei im Fokus. Jede zusätzliche *Septoria*-Infektion im Herbst hat Auswirkungen auf den Ausgangsbefall im Frühjahr. Nach drei Jahren mit geringerem *Septoria*-Druck zeigte das letzte Jahr regional wieder einmal das mögliche Potential der Krankheit. Bei entsprechender Frühjahrswitterung mit passenden Regenereignissen spielt der Ausgangsbefall eine wichtige Rolle.

An allen Versuchsstationen wurden in den Saatzeitversuchen die Exakt-Bonituren auf die aufgetretenen Krankheiten durchgeführt. Exemplarisch dazu sind in der Abb. 2 vom Standort Kastorf die Sorten LG Character und Informer (Stufe 1 = unbehandelt) dargestellt.

Abbildung 2: Darstellung der Bonitur der Krankheit *Septoria tritici* der Sorten LG Character und Informer (Standort Kastorf, Stufe 1) Die Sorten- und Aussaattermin-Abhängigkeit ist deutlich erkennbar.

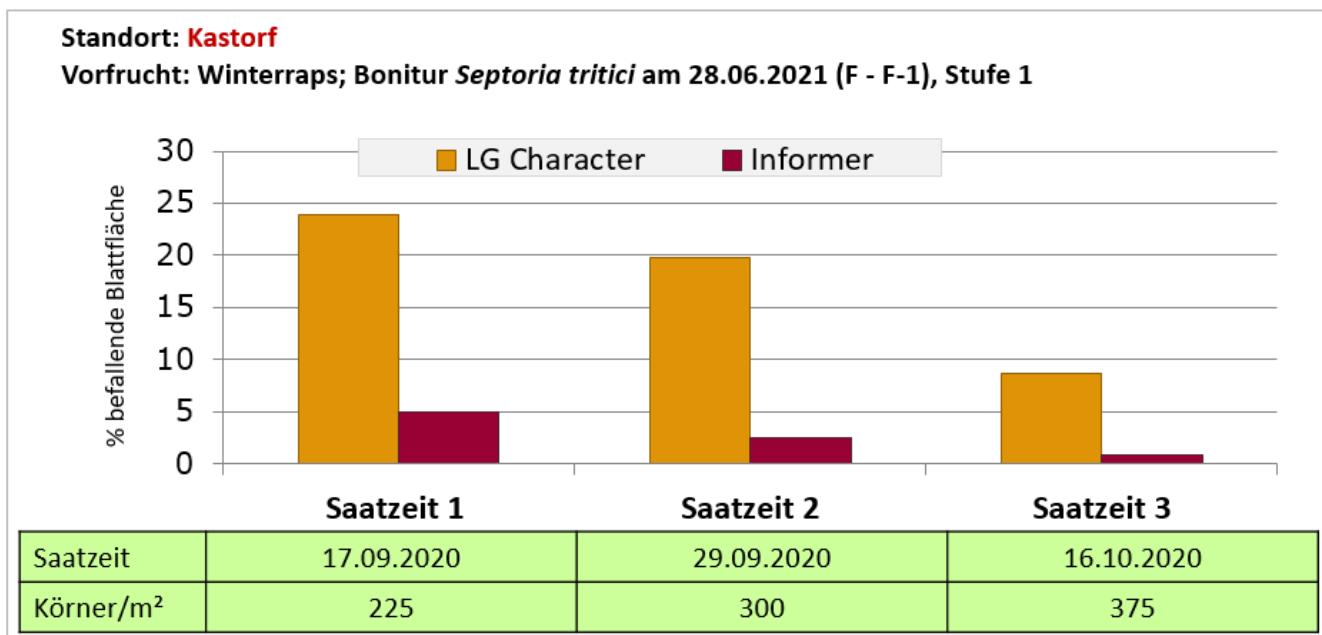


Abbildung 3: Bonitur der Halmbasis auf die Krankheit Halmbbruch von Pflanzen der Sorte RGT Depot, SZ 2 und SZ 3; Stufe 1 (Standort Kastorf; Aussaattermine siehe Abbildung 1)

In der Sorte RGT Depot wurden aus Stufe 1 und 2 jeweils aus allen drei Saatzeiten (aus Füllparzellen) jeweils 25 Halme auf Halmbbruch, *Fusarium* und *Rhizoctonia* bonitiert. In der zweiten SZ gehörten 45% der Halme der Befallsklasse 3 (rot) an, waren also vermorscht. In der dritten SZ dagegen, waren es nur noch 14%. Der Befallsklasse 2 mit Symptomen, die mehr als 50% der unteren Halmbasis einnahmen, gehörten der zweiten SZ 32% und der dritten SZ 45% an. Symptome mit weniger als 50%, da lag der Anteil bei 23% zu 41% zugunsten der dritten Saatzeit. Komplette befallsfreie Halme waren nicht vorhanden.

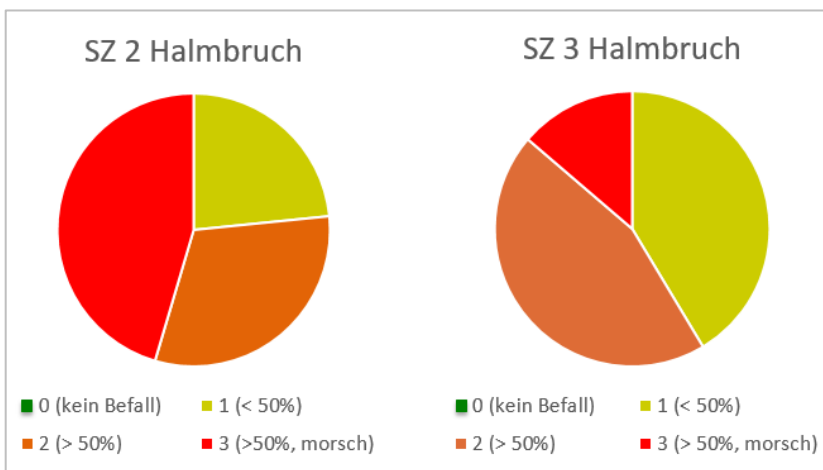


Abbildung 4: Bonitur der Halmbasis auf die Krankheit *Fusarium* von Pflanzen der Sorte RGT Depot der drei Saatzeiten; Stufe 1 (Standort Kastorf; Aussaattermine siehe Abbildung 1)

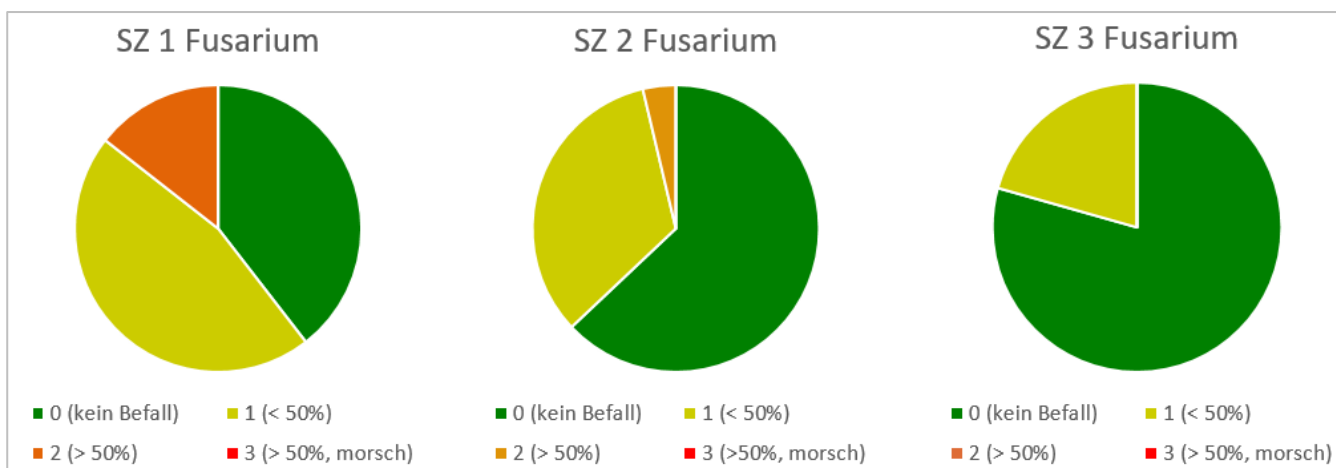


Foto 2: RGT Depot, Saatzeit 1

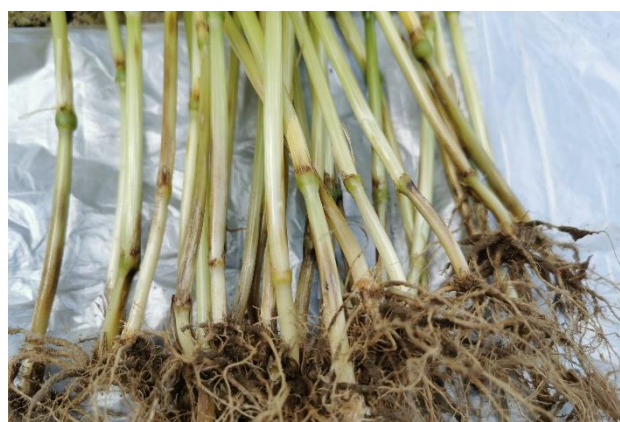


Foto 3: RGT Depot, Saatzeit 3

Ebenfalls Saatzeit-abhängig sind Infektionen des Getreides mit Gerstenverzwergungsvirus (BYDV) und Weizenverzwergungsvirus (WDV). Septembersaaten sind deutlich stärker gefährdet und nicht immer mit einer Insektizidmaßnahme händelbar. Besonders von benachbarten „Grünen Brücken“, wie Ausfallhafer oder Mais, geht erhöhte Virusgefahr aus.



Foto 4: Starker Befall mit Gelbverzwergungsvirus in Wintergerste, der erst Ende März deutlich sichtbar geworden ist (31.03.21).

Bilder 1-4: Landschreiber

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.